

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-239/2024 1. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
BPUS	17.02.2025
Stadtverordnetenversammlung	20.02.2025

**Aufstellung einer Änderung Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. 19 der Kreisstadt Homberg (Efze) im Bereich der Hessenallee
hier: Aufstellungsbeschluss**

a) Erläuterung:

Die Eheleute Christine und Björn Groß haben mit Mail vom 29.10.2024 den Antrag auf Änderung der Bauleitplanung für ihr Grundstück in der Hessenallee 2 gestellt.

Hintergrund des Antrags ist, dass die Eheleute Groß ihr Wohnhaus erweitern möchten und auch diesbezüglich bereits eine Bauvoranfrage gestellt hatten, die aber von der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Schwalm-Eder-Kreises abschlägig beschieden wurde, da hierfür einige Befreiungen der Festsetzungen notwendig wären. Die Stadt Homberg hatte die Überschreitungen befürwortet.

Trotz eines gemeinsamen Erörterungstermins mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde, der Stadt Homberg und Herrn Groß konnte keine Einigung erzielt werden, da nach Ansicht der Unteren Bauaufsichtsbehörde ein wesentlicher Hinderungsgrund die Überbauung der Planstraße und die Verletzung der Baugrenzen ist. Die festgesetzte Planstraße ist bereits mit einem kleinen Bereich mit dem Bestandobjekt überbaut, siehe Anlage.

Die ursprünglich angedachte Verkehrsführung ist nicht mehr durchführbar, sodass es sinnvoll ist, an dieser Stelle den Bebauungsplan zu ändern und die Verkehrsfläche aus dem Bebauungsplan herauszunehmen.

Der Flächennutzungsplan braucht nicht berichtigt werden, da es hier keine Änderung der Darstellung gibt.

Sämtliche Kosten, die für die Aufstellung und die Umsetzung der Bauleitplanung anfallen, werden durch die Antragsteller übernommen. Hier wurde bereits ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 14.11.2024 über den Antrag auf Änderung der Bauleitplanung entschieden und den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Der Antrag der Eheleute Groß, der Abgrenzungsplan und der Abgrenzungsplan mit Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 19 sowie ein Plan mit der Darstellung der Überbauung der Planstraße sind als Anlagen beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

BauGB

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Eheleute Groß auf Änderung der Bauleitplanung für ihr Grundstück in der Hessenallee 2 wird zugestimmt.

Die Bauleitplanung wird wie folgt geändert:

**Aufstellung einer Änderung Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. 19 der Kreisstadt Homberg (Efze)
im Bereich der Hessenallee
hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung einer Änderung Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. 19 der Kreisstadt Homberg (Efze) im Bereich der Hessenallee wird gefasst.

Die Kosten der Änderung hat der Antragsteller zu tragen.

Anlage(n):

1. 1_241029_Groß, Björn E - Antrag Änderung Bauleitplanung Hessenallee
2. 2_241106_Abgrenzungsplan
3. 3_241106_Abgrenzungsplan mit Auszug B-Plan Nr. 19
4. 4_241107_Überbauung Planstraße